

Gemeinde Hirschbach/Oberpf.

Landkreis Amberg-Sulzbach
Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Königstein



Telefon 09665 / 953277 (Rathaus Eschenfelden)
09152 / 8788 (Kanzlei Hirschbach)

E-Mail info@gemeinde-hirschbach.de
Internet www.gemeinde-hirschbach.de

Hirschbach, 22.06.2020

Hygienekonzept Freibad Gemeinde Hirschbach

(wird bei geänderter Vorschriften- oder Rechtslage fortgeschrieben)

Auf Basis der Grundlage der/des (siehe auch Anlage):

- Eckpunkte für standortspezifische Schutz- und Hygienekonzepte für Freibäder während der SARS-CoV-2-Pandemie in der aktuell gültigen Fassung
- Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 19.06.2020
- Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport (RHKS) vom 20.06.2020
- DGfDB Fachbericht: Pandemieplan Bäder, Version 3.0 vom 02.06.2020
- Div. Berichte aus Kabinettsitzungen - Quelle: Bayerisches Landesportal

Hinweis: Der zum Hygienekonzept zugehörige Hygieneplan wurde durch einen externen Dienstleister erstellt und ist als Anlage beigefügt.

! Präambel !

Um überhaupt einen Freibadbetrieb zu ermöglichen, ist die Erstellung eines Hygienekonzeptes auf Grund der momentanen Pandemie-Lage obligatorisch. Alle Badegäste sind aufgerufen, sich strikt an die Regeln zu halten. Nur mit ausreichend Selbstdisziplin der Badegäste und Überprüfung der Einhaltung der Regeln durch das Sicherheits-, und Dienstpersonal ist ein Freibadbetrieb möglich. Bei vermehrten Zuwiderhandlungen sieht sich die Gemeinde Hirschbach gezwungen, das Freibad stundenweise, tageweise oder auch ganz zu schließen. Eine Erstattung von Eintrittskarten ist ausgeschlossen.

Unsere Gäste sollen sich bei uns wohl- und sicher fühlen!

Konten der Gemeinde Hirschbach:
Raiffeisenbank Sulzbach Rosenberg eG
IBAN DE24 7526 1700 0002 6171 88
SWIFT-BIC GENODEF1SZH

Steuernummer:
Finanzamt Amberg
201/1124/20158

Öffnungszeiten der VG Königstein
Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Sparkasse Amberg-Sulzbach
IBAN DE17 7525 0000 0380 1010 89
SWIFT-BIC BYLADEM1ABG

zusätzliche Sprechzeiten am Donnerstag in
Hirschbach 13:30 – 15:30 Uhr
Eschenfelden 15:45 – 17:45 Uhr

Vor Betreten des Bades

- Personen mit Kontakt zu SARS-CoV-2-Fällen in den letzten 14 Tagen, mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch SARS-CoV-2 sowie mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sind **vom Badebetrieb ausgeschlossen**
- Zutritt für Kinder unter 14 Jahre nur in Begleitung eines Erwachsenen
- Es gelten sowohl vor dem Bad als auch auf dem Gelände des Freibads der Mindestabstand von 1,5 Metern (z.B. Bodenmarkierungen). Entsprechende Aufforderung, sich an die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln zu halten, empfehlen sich vor allem durch Informationen auf Website, in sozialen Netzwerken sowie Aushängen vor und im Freibad (z.B. Piktogramme der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung oder der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen).
- Mund-Nasen-Bedeckung für Sicherheitsdienst im Einsatz
- Wenn möglich, Ein- und Ausgang des Bades voneinander räumlich trennen
- Auch im Ein- und Ausgangsbereich gilt der Mindestabstand sowie die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Warteschlangen sind zu vermeiden

Umsetzung im Freibad Hirschbach:

Sobald man sich im Gebäude befindet, ist eine Mund-Nasen Bedeckung erforderlich. Im Gastronomiebereich (Kiosk) gilt das Hygienekonzept des Kioskbetreibers. Die Badegäste werden über Aushang am Eintrittskartenautomaten und an den Zugangstüren zum Gebäude auf diese Regeln hingewiesen. Das Hygienekonzept wird auf der Website veröffentlicht. Badegäste können sich so vorab informieren.

Im Kassenbereich und bei der Zutrittskontrolle (Drehkreuz)

- Begrenzung der zeitgleich anwesenden Gästezahlen z.B. durch Kontingentierung der Tickets/ Eventarmbänder und öffentliche Bekanntgabe im Vorfeld. Der § 11 Abs. 4 S. 3 der 6. BayIfSMV sieht maximal eine Person je 10 m² Fläche der für Badegäste zugänglichen Bereiche einschließlich der Becken vor. Diese Obergrenze ist in dem standortspezifischen Schutz-und Hygienekonzept zu bestimmen (gemäß RHKS).

Umsetzung im Freibad Hirschbach:

Die ermittelte maximale Besucherzahl beträgt **420 Badegäste**. Am Ticketautomaten werden nur Tageskarten mit diesem Kontingent ausgegeben. Die Anzahl der anwesenden Badegäste wird dem Sicherheitspersonal angezeigt. Durch eine Warnschwelle (bei 300 Badegästen) wird eine Überschreitung der Höchstzahl sicher verhindert.

- Nach Möglichkeit Einrichten bargeldlosen Bezahlsens oder Möglichkeit zum Ticketkauf im Voraus

Umsetzung im Freibad Hirschbach:

Am Ticketautomaten ist bargeldloses Bezahlen möglich.

- Dokumentation des Personals und der Badegäste mit Angaben zum Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand sowie des Zeitraums des Aufenthalts. Diese Daten sind nach einem Monat zu löschen (gemäß 4b RHKS)

Umsetzung im Freibad Hirschbach:

Ausfüllen eines Meldezettels (Bereitstellung am Ticketautomaten) und Einwurf des Meldezettels in einem Briefkasten bei der Badeaufsicht nach Badeintritt. Am Ende des jeweiligen Badetages werden die Meldezettel durch die Gemeinde Hirschbach (Badpersonal) tageweise verwahrt und nach 30 Tagen vernichtet.

- Beim Durchqueren des Kassenbereichs ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen

Umsetzung im Freibad Hirschbach:

Im Gebäude ist grundsätzlich die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

- Aufstellen von Spuckschutzwände (*kein Kassenpersonal im Freibad Hirschbach*)
- Mund-Nasen-Bedeckung für Kassenpersonal (*kein Kassenpersonal im Freibad Hirschbach*)
- Erfassung der Anzahl an anwesenden Badegästen

Umsetzung im Freibad Hirschbach:

Die Erfassung der Anzahl an anwesenden Badegästen erfolgt automatisch über den Ticketautomaten.

Duschbereich / Sanitärbereiche / Toilettenanlagen

Die Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung § 9 Abs. 2 Nr. 4 sowie Punkt 2 des RHKS legen Hygieneregeln für die Nutzung von Sanitäranlagen inkl. Duschen im Innenbereich fest. Eine Öffnung der Duschen im Außenbereich ist unter Berücksichtigung des Mindestabstands unkritisch. Die Körperhygiene ist zu ermöglichen und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten sowie unter Einhaltung des Infektionsschutzes möglich. Gleichzeitig vermindert das Duschen vor dem Schwimmen die Bildung von schädlichen Desinfektionsnebenprodukten und verbessert die Desinfektionswirkung in den Becken.

Umsetzung im Freibad Hirschbach:

Die Nutzung der WC-Anlagen im Innen- und Außenbereich und der Duschen im Innenbereich ist grundsätzlich nur einzeln gestattet (Hinweisschilder). Dies gilt auch für die Nutzung der Mehrplatz Dusch- und Waschräume im Untergeschoss (sog. neuer Sanitärbereich).

Die Benutzung der Duschen im Außenbereich ist unter Berücksichtigung des Mindestabstandes unkritisch.

Für die Duschen im Innenbereich ist sicherzustellen: Ausreichende Belüftung und Luftzirkulation – die Lüftung in den Duschräumen sollte ständig in Betrieb sein, um Dampf abzuleiten und Frischluft zuzuführen (ggf. alternative Sicherstellung des

Luftaustausches). Die Stagnation von Wasser in den außer Betrieb genommenen Sanitäreinrichtungen ist zu vermeiden. Es ist in den Sanitärräumen im neuen Sanitärbereich nur die Nutzung je Raum von einer Dusche und einem Waschbecken zulässig. Die anderen Waschbecken und Duschen in den Mehrplatz-Sanitärbereichen sind zu sperren, um die Einzelnutzung und somit die Einhaltung des Mindestabstandes sicherzustellen. Unter anderem wird dadurch erreicht, die Dampfbildung so zu reduzieren, damit eine ausreichende Luftzirkulation gewährleistet werden kann.

Umkleidebereich

Gemäß der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist eine Nutzung von Umkleidekabinen in geschlossenen Räumlichkeiten nur gestattet, wenn ein Schutz- und Hygienekonzept vorliegt. Gemäß dem Rahmenhygienekonzept Sport gilt: Umkleidekabinen in geschlossenen Räumlichkeiten dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden. Eine Öffnung der Umkleiden im Außenbereich ist unter Berücksichtigung des Mindestabstands unkritisch. Die Gäste bedürfen der Umkleiden unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten sowie unter Einhaltung des Infektionsschutzes.

Umsetzung im Freibad Hirschbach:

Im Gebäude besteht grundsätzlich Maskenpflicht. Zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstandes wird nur jede zweite Umkleide geöffnet. Z.B. bei 3 Umkleidekabinen wird die mittlere Kabine für die Nutzung gesperrt.

Schwimmerbecken

Einhaltung des RHKS und der allgemeinen Hygieneregeln, insbesondere des 1,5 m Mindestabstand, auch im Becken. Experten empfehlen 10 m² Wasserfläche/Person.

- Ausreichend Personal, um auf Abstandsregeln hinzuweisen
- Ggf. Bahnabtrennung z.B. durch Schwimmbadleinen
- Mund-Nasen-Bedeckung und Handschuhe für Badeaufsicht bei erster Hilfe
- Anpassung des Erste-Hilfe-Equipments (z.B. Beatmungsbeutel)

Umsetzung im Freibad Hirschbach:

Die Personenzahl im Schwimmerbecken wird auf 20 Personen begrenzt. Der rechnerische Wert liegt bei 27 Personen. Durch die Toleranz wird sichergestellt, dass eine Überschreitung der zulässigen Personenzahl vermieden werden kann. Zur besseren Übersicht wird das Schwimmerbecken in der Mitte durch eine Bahnabtrennung in zwei Bereiche aufgeteilt. Das Erste-Hilfe Equipment im Freibad Hirschbach ist auf den neuesten Stand (Beatmungsgerät, Beatmungsbeutel vorhanden). Für das Aufsichtspersonal gelten gesonderte Vorschriften gemäß den allgemeinen Regeln des Arbeitsschutzes (u.a. Gefährdungsbeurteilung, Tragen von FFP2-Masken bei Erster Hilfe usw.).

Nichtschwimmerbecken / Kleinkindbereich (Planschbecken)

- Einhaltung des Mindestabstands
- Begrenzung der Personen in diesem Bereich
- Kleinkinderbereich nur mit elterlicher Aufsicht

Umsetzung im Freibad Hirschbach:

Die Personenzahl im Nichtschwimmerbecken wird auf 25 Personen begrenzt. Der rechnerische Wert liegt bei 30 Personen. Durch die Toleranz wird sichergestellt, dass eine Überschreitung der zulässigen Personenzahl vermieden werden kann. Im Planschbecken ist nur ein Kind mit elterlicher Aufsicht zulässig – alternativ kann das Planschbecken gesperrt werden.

Rutsche am Nichtschwimmerbecken

- Bei Rutschen etwa Einführung eines Zeitintervalls, nachdem die nächste Einzelperson rutschen darf. (Ausnahme Elternteil mit Kind)
- Betreuung durch Personal / Markierung des Wartebereichs/ Anbringen von Hinweisschildern, um ausreichende Abstände zu schaffen
- Ggf. Einbahnstraßenprinzip
- Sperrung der Attraktion bei Nicht-Einhaltung des Mindestabstands

Umsetzung im Freibad Hirschbach:

Es darf sich nur eine Person auf der Rutsche aufhalten (Ausnahme Elternteil mit Kind). Im Wartebereich sind Markierungen anzubringen (Mindestabstand). Hinweisschilder sind anzubringen. Alternativ ist die Rutsche zu sperren, wenn die Einhaltung des Mindestabstandes nicht mehr gewährleistet werden kann.

Liegebereich (Terrassen, Holzliegebereiche)

- Einhaltung des RHKS und der allgemeinen Hygieneregeln, insbesondere des 1,5 m Mindestabstand
- Anbringen von Hinweisschildern, um ausreichende Abstände zu schaffen
- Regelmäßige Kontrolle des Mindestabstands

Umsetzung im Freibad Hirschbach:

Anbringen von Markierungen und Hinweisschildern. Regelmäßige Kontrolle des Mindestabstandes durch Sicherheitsdienst- und Wachpersonal.

Spielplatzbereich (Sandkasten)

Spielplätze unter freiem Himmel sind für Kinder nur in Begleitung von Erwachsenen geöffnet. Die begleitenden Erwachsenen sind gehalten, jede Ansammlung zu vermeiden und wo immer möglich auf ausreichenden Abstand der Kinder zu achten.

Umsetzung im Freibad Hirschbach:

Bei Nichteinhaltung wird der Spielplatzbereich gesperrt.

Sportbereich (z.B. Billard, Tischtennis)

Entfällt im Freibad Hirschbach

Umsetzung im Freibad Hirschbach:

Die Geräte Billard, Tischtennis etc. werden für die Benutzung gesperrt.

Gastronomiebereich (Kiosk)

Es gilt das jeweils aktuelle Hygienekonzept Gastronomie des Bayerischen Wirtschafts- sowie Gesundheitsministeriums.

Umsetzung im Freibad Hirschbach:

Für die Umsetzung des Hygienekonzeptes Gastronomie im Kioskbereich ist der Pächter / Betreiber der Alleinverantwortliche.

Campingbereich (Zeltplatz)

Es gilt zusätzlich zu diesem Konzept der §14 der 6. BIfSMV (siehe Auszug)

Der Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben, Schullandheimen, Jugendherbergen, Campingplätzen und die Zurverfügungstellung sonstiger Unterkünfte jeder Art ist nur unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

1. Der Betreiber stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass zwischen Gästen, die nicht zu dem in § 2 Abs. 1 bezeichneten Personenkreis gehören, und zwischen Gästen und Personal grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.
2. Gäste, die im Verhältnis zueinander nicht zu dem in § 2 Abs. 1 bezeichneten Personenkreis gehören, dürfen nicht zusammen in einem Zimmer oder einer Wohneinheit untergebracht werden.
3. Für das Personal im Servicebereich oder in Bereichen, in denen ein Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, sowie für die Gäste, solange sie sich nicht am Tisch des Restaurantbereichs oder in ihrer Wohneinheit befinden, gilt Maskenpflicht; § 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Halbsatz 2 gilt entsprechend.
4. Der Betreiber hat ein Schutz- und Hygienekonzept auf der Grundlage eines von den Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege bekannt gemachten Rahmenkonzepts für Beherbergungsbetriebe auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.

Für gastronomische Angebote sowie für Sport- und Freizeitangebote gelten die jeweils speziellen Regelungen dieser Verordnung.

Besonderheit Freibad Hirschbach:

Der Reiseveranstalter des „FP Familiencamp“ ist für die Erstellung, Umsetzung und Überwachung eines eigenen Hygienekonzeptes im Camp alleinverantwortlich. Für die Mitbenutzung der Anlagen des Freibades Hirschbach gilt das Hygienekonzept des Freibades.

Weitere wichtige Hinweise

Der Betreiber (Gemeinde Hirschbach), seine Vertreter (z.B. Bürgermeister) und Beauftragten (Gemeindeangestellte, Sicherheitsdienst und ehrenamtlich Tätige) sind berechtigt, die Einhaltung des standortspezifischen Schutz- und Hygienekonzeptes zu kontrollieren und bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen (z.B. Gebrauch des Hausrechts) zu ergreifen.

- Die angepassten Reinigungs- und Desinfektionspläne und die Regelungen zur Trinkwasserhygiene sind zu beachten.
- Je nach Besucherandrang ist ggf. die Anzahl der eingesetzten Personale anzupassen.

Dienstanweisung für Bedienstete

Dieses Schutz- und Hygienekonzept gilt als Anlage zu den bereits bestehenden Dienstanweisungen für Gemeindeangestellte (z.B. Gemeindearbeiter, Reinigungspersonal), den beauftragten Sicherheitsdienst und für die Gemeinde Hirschbach ehrenamtlich (entgeltlich und unentgeltlich) tätige Personen.

Benutzungsbestimmungen Freibad Hirschbach

Dieses Schutz- und Hygienekonzept gilt zusätzlich und vorrangig zu den allgemeinen Benutzungsbestimmungen des Freibades für alle Badegäste.

Aufgestellt, 21.06.2020, Stefan Steger, 2. Bürgermeister

In Kraft gesetzt, 22.06.2020, Hermann Mertel, 1. Bürgermeister

Eschenfelden, 22.06.2020

gezeichnet im Original

(Mertel), 1. Bürgermeister